



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Nachdem die restlichen 480 Schulen für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden, frage ich die Staatsregierung, ob die von ihr aufgestellten Kriterien zuerst über alle Schulen gelegt wurden und anschließend strikt nach Reihenfolge vorgegangen wurde bei der Auswahl oder ob zuerst eine Auswahl der Schularten erfolgte und anschließend die aufgestellten Indizes angewandt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die durch den Sozialindex (vgl. „Informationen zur Schulauswahl in Bayern“¹) entstehende Reihung der bayerischen Schulen ist die Grundlage für die Auswahl der Startchancen-Schulen. Aufgrund der Vorgabe in der Bund-Länder-Vereinbarung des Startchancen-Programms, dass 60 Prozent Schulen der Primarstufe sein müssen, wurden allerdings Grund- und Förderschulen einerseits und die übrigen Schularten andererseits in getrennten Reihungen betrachtet. Zudem erfolgte bei den Beruflichen Schulen mit Blick auf die Ausrichtung auf Berufsvorbereitung und -integration noch eine Regionalisierung, sodass alle Landkreise und kreisfreien Städten mit ihren Berufsvorbereitungs- und Berufsintegrationsklassen von dem Programm profitieren.

¹

<https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/startchancen-programm>